FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Tiefbau H/MR2
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

als Auftraggeber

und

SCHMECK - JUNKER
[redacted]

als Auftragnehmer

Inhalt:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile des Vertrages

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 4 Leistungen des Auftraggebers

§ 5 Leistungen fachlich Beteiligter

§ 6 Termine und Fristen

§ 7 Vergütung

§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Rönneburger Freiheit

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die vom Auftraggeber abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2013
2. Leistungsbild und Bewertung der LB-Straßen (zuletzt angepasst mit RSV 2/12)

   LB - Vermessung in seiner gültigen Fassung

   LB - Leitungstrassenplanung in seiner gültigen Fassung

3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:

   - Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg - PLAST-Hmb.
   - DIN 1998, Fachl. Weisung T1/97 (Trassenanweisungen)
   - Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände
   - DIN 1998 Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen
   - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg ZTV / St-Hmb

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

☒ die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
☐ folgende Leistungen
Grundleistungen: gem. Angebot vom 17.09.2013 1. Straßenplanung: Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe 2. Leitungstrassenplanung / Absteckplan / Deckenhöhenplan und Querschnitte 3. örtliche Bauüberwachung 4. Liefern folgender Unterlagen: Digitaler Entwurf auf CD-Rom vorzugsweise als DWG-File für AutoCAD 2010 gemäß Normierungskatalog. HU/AU-Bau in 3-facher Ausfertigung / Ausführungspläne
Besondere Leistungen:

(2) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser" zu unterzeichnen.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht:

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

40. KW 2014

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

			Euro
(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; **vgl. Anlage Nr. 1** (Vertragsbestandteil!)			**Euro**
☒ Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart			[redacted]
	☐ mit einem Festbetrag von	psch	
	☒ mit einem vorläufigen Betrag von		
☐ Das Honorar wird frei vereinbart			
	☐ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
	☐ als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
	☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
	☐ als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
	Stundensätze werden vereinbart mit		
	[redacted] für den Auftragnehmer		
	für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
	für techn. Zeichner u. sonst. Mitarbeiter		
Zwischensumme		psch vorläufig	
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)			
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet			
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit			
☒ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mi[redacted] des Honorars			
Zwischensumme			
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))		Netto	56.509,74
	Umsatzsteuer	v. H.	10.736,85
		Brutto	67.246,59

§ 8

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

a) Personenschäden: 1.500.000 Euro

b) sonstige Schäden: 500.000 Euro

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

(1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt der Auftragnehmer, dass er von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF ausgeschlossen ist, und dass keine Ausschlussgründe entsprechend § 4 VOF vorliegen.

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

(2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt er dem Auftraggeber den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 24.9.2013

[redacted]

Anlage 1

SCHMECK · JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Leitungstrassenplanung

[redacted]

Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung für Tiefbau und Stadtgrün
[redacted]
Harburger Rathausplatz 4

21073 Hamburg

[redacted]

Datum: 17.09.2013
[redacted]

Rönneburger Freiheit
Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen
Honorarermittlung für Ingenieurleistungen - Straßenplanung

[redacted]

wir bedanken uns für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Erbringung von Ingenieurleistungen. Für die erstmalige Herstellung eines Teilstücks in der Rönneburger Freiheit ist die Straßenplanung durchzuführen. In der Anlage 1 sind die zu erbringenden Leistungen im Einzelnen aufgeführt. Die Leistungen bieten wir Ihnen an für:

	€	56.509,74
zuzüglich 19% MwSt	€	10.736,85
	€	67.246,59

[redacted]

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHMECK · JUNKER

[redacted]

[redacted]

Anlagen: 1. Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung
2. Leistungen der Leistungstrassenplanung

SCHMECK · JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Anlage 1 zur Honorarermittlung Rönneburger Freiheit vom 17.09.2013

Rönneburger Freiheit
Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

Verkehrsanlagen - Grundleistungen gemäß HOAI vom 10.07.2013 Teil 3, Abschnitt 4

1.1 Grundlagenermittlung

1.2 Vorplanung

1.3. Entwurfsplanung

1.4 Genehmigungsplanung

1.5 Ausführungsplanung

1.6 Vorbereiten der Vergabe

1.7 Mitwirken bei der Vergabe
Wird von AG ausgeführt

1.8 Bauoberleitung

Zwischensumme der Bewertungen

Umbauzuschlag gemäß § 48 (6)
[redacted] Zuschlag auf die Bewertungen

Absteckplan

Summe der Bewertungen

anrechenbare Kosten
Die Abrechnungsgrundlage ist die Kostenberechnung
inkl. ÖB, Straßenbegleitgrün

[redacted]

[redacted]

Anlage 1 zur Honorarermittlung Rönneburger Freiheit vom 17.09.2013

2. Vermessung

Als Grundlage für die Durchführung der Planungsleistungen dient ein Geländeaufmaß. Dieses Geländeaufmaß bieten wir Ihren in Zusammenarbeit mit dem Tiedemann, Wenck & Brand Vermessungsbüro an. Das Aufmass wird im aktuellen Koodinatensystem UTM durchgeführt. Der AG stellt die ALKIS-Daten kostenfrei zur Verfügung. Die Koordinaten der straßenparallelen Grenzpunkte werden beim LGV abgefordert. Die hierfür anfallenden Gebühren übernimmt der AG.
Als Grundlage für die Honorarberechnung dient die Anlage 1 zur HOAI - Bauvermessung

Bauausführungsvermessung [redacted]

3. Leitungstrassenplanung

Für die Leitungstrassenplanung ergibt sich gemäß LB-Leitungstrassen folgendes Honorar (siehe Anlage 2)
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich dargestellten Leitungslängen [redacted]

4. Vervielfältigung

Die Herstellung von 4 Exemplaren der HU-Bau ist mit dem Honorar abgegolten.
Herstellung von 2 zusätzlichen Exemplaren der HU-Bau
2 Mehrausfertigungen [redacted]

5. Örtliche Bauüberwachung Verkehrsanlagen

Die örtliche Bauüberwachung bieten wir Ihnen mi[redacted]uf der Basis der anrechenbaren Kosten an
[redacted]

Nachtragsbearbeitung, Preisprüfung für die Nachträge, Nachtragsverhandlung sowie Leistungen, die über das Mitwirken im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung hinausgehen z.B. intensive Anwohnerinfo
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von
[redacted]

[redacted]

Anlage 1 zur Honorarermittlung Rönneburger Freiheit vom 17.09.2013

6. Baugrunduntersuchung

Für die Bearbeitung ist eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Untersucht werden muss der vorhandene Straßenaufbau und der Bereich des zukünftigen Grabens. Für beide Bereiche sehen wir drei Bohrkerne vor. Die Untersuchung wird in Absprache mit dem AG von einer anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Die Probeentnahme und die Untersuchung wird auf Nachweis abgerechnet.
geschätzter Aufwand [redacted]

Das Einholen / Auswerten von Angeboten und Koordinieren der Maßnahme bieten wir Ihnen nach Aufwand an.
[redacted]

7. Besondere Leistungen

Es ist mit einer intensiven Abstimmung mit den Bewohnern, die über die normale Beteiligung der Bewohner hinausgeht, zu rechnen. Für diese Leistungen bieten wir Ihnen eine Abrechnung nach Aufwand an.
[redacted]

Erarbeiten / Ermitteln, in Zusammenarbeit mit H/MR, der Daten für das Datenblatt zur Abrechnung der Baumaßnahme für das Finanzamt und Übertragen dieser Daten in das Datenblatt.
[redacted]

8. Gesamthonorar

1. Leistung gem. LB-Straßen
2. Vermessung
3. Leitungstrassenplanung
4. Vervielfältigung
5. Bauüberwachung
6. Baugrunduntersuchung
7. Besondere Leistungen

[redacted]

Nettosumme: [redacted]

Die erforderlichen Planunterlagen werden vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt. Leistungen, die über die o.g. Leistungen hinaus erbracht werden, rechnen wir mit folgenden Stundensätzen ab: [redacted]

[redacted]

SCHMECK · JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Anlage 2 zur Honorarermittlung Rönneburger Freiheit vom 17.09.2013

Leistungsbild und Bewertung der Ingenieurleistungen bei der "Leitungstrassenplanung"
(LB-Leitungstrassenplanung) - Fassung 2010

Honorarermittlung

Rönneburger Freiheit
Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen

(x) vorläufige Honorarermittlung
( ) endgültige Honorarermittlung für Pauschalhonorar
( ) endgültige Honorarermittlung nach erbrachter Leistung

Die Honorarermittlung für die Leitungstrassenplanung erfolgt gemäß LB-Leitungstrassen,

1. Grundvergütungssatz (Kap.4.1)

2. Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

2.1 Erschwerniszuschlag (Kap.4.3)
mehr als 5 einfache vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen

2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

- für vorhandene Leitungen
- für geplante Leitungen
- für entfallende Leitungen
  anrechenbar zu 50 %

anrechenbare Leitungslänge für die Leitungspläne
sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)
= L(p) + 50 % L(e)

[redacted]

2.3 Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter

Anlass	Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze [max. 5]	Gesamt-anzahl pro Anlass
Planblätter für Verschickung	[redacted]		
Originale zur Unterzeichnung durch AG			
Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung			
ggf. weitere Planblätter / Plansätze			
Gesamtzahl der auszudruckenden Planblätter			

2.4 Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugenden Planblätter

Anlass	pro Anlass
Dateien für vorläufige Verschickung	[redacted]
Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	
ggf. weitere Dateien	
Gesamtanzahl der als PDF-/PLOT-Dateien erzeugten Planblätter	

2.5 Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen

Anzahl Leitungsanfragen
Anzahl Leitungsbesprechungen

[redacted]

[redacted]

SCHMECK · JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Anlage 2 zur Honorarermittlung Rönneburger Freiheit vom 17.09.2013

3. Wertigkeiten der Leistungen (Kap. 4.2)

Leitungsanfrage
Leitungsbestand
Leitungsplanung
Leitungsbesprechung
Trassenanweisungsplan
Erzeugung von PDF-Dateien
Pläne farbig plotten

[redacted]

4. Honorarermittlung

Leitungsanfrage
$H_{LA} = G \times W_{LA} \times N_{LA}$

Leitungsbestandsplan
$H_{LB} = (G \times Z \times L_V \times W_{LB}) : 100$

Leitungsplan
$H_{LP} = (G \times Z \times L_G \times W_{LP}) : 100$

Leitungsbesprechung
$H_{BE} = G \times W_{BE} \times N_{BE}$

Trassenanweisungsplan
$H_{TA} = (G \times Z \times L_G \times W_{TA}) : 100$

Zwischensumme

Nebenkosten [redacted]

Erzeugen von Planblättern als PDF-/PLOT-Dateien
$H_{DP} = G \times W_{DP} \times N_{DP}$

Pläne farbig plotten
$H_{PP} = G \times W_{PP} \times N_{PP}$

Honorar ohne Umsatzsteuer

zuzüglich Umsatzsteuer 19%

Gesamthonorar

[redacted]

[redacted]